

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. November 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2008) und **Antwort**

Traurige Haltungsbedingungen des Berliner Wappentiers im Bärenzwinger am Köllnischen Park?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Tier- und Artenschutzorganisationen sowie zahlreiche Berliner und Berlinbesucher die Bärenhaltung im Bärenzwinger für tierschutzwidrig und nicht mehr zeitgemäß ansehen - insbesondere seit der Tierschutz Verfassungsrang hat und die Haltung von Wildtieren nach geltendem EU-Recht neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen muss?

Zu 1.: Dem Senat ist bekannt, dass Tierschutz- und Artenschutzorganisationen und einige Berliner und Besucher Berlins die Bärenhaltung im Bärenzwinger kritisch bewerten. Beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt gehen pro Jahr ca. 2 Beschwerden ein.

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Unterhaltung des Zwingers sowie Tierpflege, Nahrung und tierärztliche Versorgung der beiden Bärinnen?

Zu 2.: Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung des Bärenzwingers, die Tierpflege, die Nahrung sowie die tierärztliche Versorgung der Tiere betragen ca. 60.000,- €

3. Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass die beiden Braunbärinnen den Zwinger verlassen können, wenn sie von einem der deutschen Bären-Schutzzentren mit anerkannt hohem Standard aufgenommen werden, damit sie noch zehn bis zwanzig Jahre ein artgemäßes Leben führen können?

5. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, dass es zeitgemäßer wäre, statt lebender Bären künftig eine Bärenplastik und eine Erinnerungstafel auszustellen, um die BesucherInnen über den „Berliner Bären“ und seine Geschichte informieren?

Zu 3. und 5.: Aus tierschutzrechtlichen Gründen besteht nach Auffassung des Senats sowie des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes keine zwingende Notwendigkeit zur Umsetzung der beiden Bären, da sowohl das ihnen zur Verfügung stehende Areal, als auch die Einrichtung (environmental enrichment) und Art und Umfang der Beschäftigung des Personals mit den

Tieren den tierschutzrechtlichen Vorgaben genügen bzw. diese zum Teil übersteigen.

Sollte der verantwortliche Bezirk Mitte beabsichtigen, die Haltung der Bären im Bärenzwinger nach deren Ableben oder aus anderen Gründen aufzugeben und stattdessen eine Erinnerungstafel aufzustellen, würde sich der Senat dem nicht entgegenstellen.

4. Wie bewertet der Senat die Auffassung von Wissenschaftlern, nach der den Bären am Köllnischen Park zwar hinreichend Platz gemäß Säugetiergutachten zur Verfügung steht, dass die Tiere aber dennoch ausgeprägte Stereotypen zeigen, dass ihr Badebecken ist viel zu klein, verunreinigt und demzufolge trüb und zum Baden zu seicht ist, dass regelmäßige andere Enrichment-Bemühungen außer der Fütterung fehlen, dass die Stufen zum Wassergraben für die für Arthrose anfälligen Zwinger-Bären viel zu steil sind, dass im Außenbereich Rückzug- und Versteckmöglichkeiten sowie Möglichkeit zum arttypischen Graben fehlen?

Zu 4.: Nach Einschätzung des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes sind bei den Tieren aufgrund des environmental enrichment Stereotypen nur in begrenztem Ausmaß zu beobachten. Das Badebecken erfährt eine regelmäßige Reinigung. Die verantwortlichen Tierpfleger haben den Bären verschiedene Möglichkeiten geschaffen, sich zu verstecken. So steht ihnen zusätzlich zum Außengehege auch tagsüber der Innenkäfig, als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Durch Erdaufschüttungen wurden den Bären die Möglichkeit zum Graben geschaffen. Die Fütterung erfolgt nicht nur direkt, vielmehr wird das Futter für die Bären versteckt, um sie zusätzlich zu beschäftigen.

Berlin, den 26. November 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezemb. 2008)